

# Versetzungen bzw. Abschlüsse an der Sekundarschule- Süd

## ESA – Erster Schulabschluss nach Klasse 9 (Versetzung in die Klasse 10):

- ausreichende Leistungen in allen Fächern;
- 2 Minderleistungen zulässig (Fächergruppe I → eine Minderleistung und Fächergruppe II → eine Minderleistung **oder** Fächergruppe II → zwei Minderleistungen);
- Minderleistungen (mangelhaft) im E-Kurs → Wertung wie ausreichende Leistung im G-Kurs;
- keine Ausgleichsregelungen;

# Versetzungen bzw. Abschlüsse an der Sekundarschule- Süd

## EESA – erster erweiterter Schulabschluss nach Klasse 10:

- Grundkurse in D/M/E und Ch;
- ausreichende Leistungen in allen Fächern;
- Fächergruppe I: Deutsch, Mathematik, Lernbereich Naturwissenschaften und Lernbereich Wirtschaft und Arbeitswelt;
- zwei mangelhafte Leistung zulässig (FG I und FG II jeweils eine Minderleistung **oder** FGII zwei Minderleistungen);
- Minderleistung im E-Kurs → wird als ausreichende Leistung im G-Kurs gewertet
- Englisch → Fächergruppe II;
- keine Ausgleichsmöglichkeiten

# Versetzungen bzw. Abschlüsse an der Sekundarschule- Süd

## MSA – mittlerer Schulabschluss nach der 10. Klasse:

- mindestens 2 E-Kurse und höchstens 2 G-Kurse in den Fächern D/M/E/Ch;
- E-Kurse und WP mindestens ausreichende Leistungen, G-Kurse befriedigende Leistungen;
- max. 1 Unterschreitung in Fächergruppe I (D/M/E/WP) – ausreichende Leistung im G-Kurs oder mangelhaft im E-Kurs /WP – oder in Fächergruppe II muss durch ein anderes Fach derselben Fächergruppe ausgeglichen werden
- 2 Fächer mind. befriedigende / übrige Fächer ausreichende Leistung

# Versetzungen bzw. Abschlüsse an der Sekundarschule- Süd

MSA Q – mittlerer  
Schulabschluss nach  
der 10. Klasse mit  
Qualifikation für die  
gymnasiale  
Oberstufe  
(Einführungsphase):

- mindestens 3 E-Kurse und höchstens 1 G-Kurs
- Noten in E-Kursen mind. Befriedigend, im G-Kurs min. gut, übrige Fächer mind. befriedigend
- max. 1 Unterschreitung in Fächergruppe I (D/M/E/WP) – z.B. befriedigende Leistung im G-Kurs oder ausreichende Leistung im E-Kurs – muss durch ein anderes Fach derselben Fächergruppe ausgeglichen werden
- übrige Fächer → mindestens befriedigende Leistungen
- Unterschreitungen (max. 2 Fächer) → Ausgleiche innerhalb der Fächergruppe notwendig



## Versetzungen bzw. Abschlüsse an der Sekundarschule-Süd

- Nachprüfungen → Verbesserung einer Minderleistung / Unterschreitung zur Verbesserung des angestrebten Abschlusses (Anhebung um eine Notenstufe)
- keine Nachprüfung in Ausgleichsfächern und in den Fächern der Zentralen Prüfungen 10 (D/M/E)
- ab Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 9:
  - Prognosebogen (voraussichtlicher Abschluss bei gleichbleibendem Leistungsbild)